

Einschulungsuntersuchung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Robert-Lück-Str. 5	3
Anschrift	3
Kontakt	3
Barrierefreie Zugänge	3
Öffnungszeiten	3
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Nahverkehr	3

Einschulungsuntersuchung

Bevor Ihr Kind in die Schule gehen darf, muss es vom Schularzt untersucht worden sein.

Dabei werden Tests zur Sprache, Motorik (Bewegung) und zum Wissenstand durchgeführt um den Entwicklungsstand des Kindes einschätzen zu können. Dabei untersucht die Ärztin oder der Arzt das Kind körperlich und es werden ein Hör- und ein Sehtest durchgeführt. Die schulärztliche Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben,

Voraussetzungen

- **Mindesalter 5 Jahre**
Die Untersuchung findet vor der Einschulung des Kindes statt.
- **Ihr Kind muss in der Grundschule angemeldet worden sein**

Erforderliche Unterlagen

- **Untersuchungsheft (gelbes Heft)**
- **Impfausweis**
- **wenn vorhanden Brille, Hörgeräte**
- **ausgefüllter Elternfragebogen**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Schulgesetz (SchulG)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Grundschulverordnung (GsVO)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchulVBE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)**
(https://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8e0/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&umberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-%C3%96GesDGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint)
- **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchungsdauer beträgt ca. eine Stunde.

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur im Gesundheitsamt in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Gesundheitsamt - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Robert-Lück-Str. 5

Anschrift

Robert-Lück-Str. 5
12169 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-3675 oder 90299-5735

Fax: (030) 90299-1561

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/artikel.29765.php>

E-Mail: jugendgesundheitsdienst@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Dienstag: 15:00 - 16:30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

In den Schulferien Öffnungszeiten bitte telefonisch erfragen.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

S-Bahn Rathaus Steglitz: S1

U-Bahn Rathaus Steglitz oder Schloßstr.: U9

Bus Robert-Lück-Str.: 170

Bus Rathaus Steglitz: M48, M82, M85, X83, 170, 186, 188, 282, 283, 284, 285, 380

Bus Kieler Str.: M48, M85, 186, 282